



**Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Sigmarszell
(BGS/EWS)**

vom 18.12.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche **1,81 €**
 - b) pro m² Geschossfläche **9,63 €.**
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
 - a) pro m² Grundstücksfläche **1,28 €**
 - b) pro m² Geschossfläche **8,36 €.**
- (4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag
 - a) pro m² Grundstücksfläche **0,53 €**
 - b) pro m² Geschossfläche **1,27 €.**

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sigmarszell, den 18.12.2013


Walter Matzner
Erster Bürgermeister

